

**2. Nachtrag zur Friedhofsordnung
für die Friedhöfe der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Estorf
in Estorf und Leeseringen**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Estorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2020 einen 2. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 14.12.2004 beschlossen:

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenwahlgrabstätten
- d) Rasenwahlgrabstätten für Sargbestattungen
- e) Rasenwahlgrabstätten für Urnen
- f) Gräber in der Urnengemeinschaftsanlage

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14

Gräber in der Urnengemeinschaftsanlage

(1) Grabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage werden mit einer oder mehreren Grabstellen zur Beisetzung je einer Asche vergeben. Die Dauer des Nutzungsrechts beträgt 30 Jahre vom Tage der Verleihung an gerechnet. Eine zusätzliche Urnenbeisetzung ist nicht möglich.

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten (§13) auch für Grabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage.

(3) Die Herrichtung und Pflege dieser Grabanlage erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger. Die Gemeinschaftsanlage ist mit einem Baum und diversen anderen Pflanzen bepflanzt. Die Gräber sind frei von jedem individuellen Grab- und Blumenschmuck sowie von Bepflanzungen, Einfassungen, Vasen usw. zu halten.

(4) Es werden vom Friedhof einheitliche Namensplaketten beschafft, die an der gemeinsamen Stele angebracht werden. Die Kosten für Plaketten und Gravur sind in der Nutzungsgebühr enthalten.

Dieser 2. Nachtrag tritt nach der Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Estorf, den 18.03.2020



Der Kirchenvorstand
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Estorf

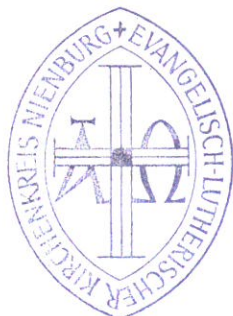
V. Jünken, P.

Heuse

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

L. S.



Ev.-luth. Kirchenamt
in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Als Bevollmächtigte

Furche

(Furche)
Oberkirchenrätin